

# Grund- und Mittelschule Burgheim

Schulgasse 4  
86666 Burgheim  
Tel.: 08432/9409-0  
Fax: 08432/9409-15  
verwaltung@vs-burgheim.de

03.02.2021



## Schuleinschreibung

**KM vom 18. Jan. 2021**

„Hinsichtlich der Schuleinschreibung für das Schuljahr 2021/2022 darf ich Sie bereits heute wie folgt informieren:

- ✓ Die Schuleinschreibung, die gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GrSO im März stattfinden soll, findet unabhängig von der aktuellen Situation im dafür vorgesehenen Zeitraum statt.
- ✓ Sollte zu gegebener Zeit bayernweit, regional begrenzt oder im Einzelfall eine Schuleinschreibung in persönlicher Form aus Infektionsschutzgründen nicht möglich sein, gilt wie bereits im vergangenen Jahr, dass
  - die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten nicht erforderlich ist.
  - die Erziehungsberechtigten ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) anmelden können.
  - die Erziehungsberechtigten der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich übermitteln.
  - die Pflicht zur Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit gem. § 2 Abs. 3 GrSO vom Grundsatz her entfällt

Sollte die Infektionslage zu gegebener Zeit oder zu einem späteren Zeitpunkt vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine Durchführung der Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit zulassen, entscheidet die Schule über eine etwaige Durchführung und trifft die organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen eigenverantwortlich.

- ✓ Die Aufgabe der Schule, die Eltern im Vorfeld der Einschulung – telefonisch, per Videokonferenz oder auch persönlich – zu beraten, gewinnt angesichts der aktuellen Situation besonders an Bedeutung.
- ✓ Dies gilt gleichermaßen für den Bogen *Informationen für die Grundschule* (sog. Übergabebogen), der den Eltern vom Kindergarten ausgehändigt wird. Da der Bogen wichtige Hinweise zur Schulfähigkeit des Kindes geben kann, sind die Eltern auf die Möglichkeit der Weitergabe dieser Unterlage an die Schule ggf. nochmals gesondert hinzuweisen. Eine Verpflichtung der Eltern zur Vorlage des Übergabebogens besteht nicht.
- ✓ Die schulische Aufgabe der Beratung und Empfehlung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre alt werden (Einschulungskorridor). § 2 Abs. 4 GrSO gilt in diesen Fällen unverändert. Die Beratung erfolgt telefonisch, digital oder auf Wunsch der Eltern auch persönlich.
- ✓ Diesjähriges Fristende für die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme des Einschulungskorridors ist der 12.04.2021. Dieses Datum behält unverändert Gültigkeit.“

## Grund- und Mittelschule Burgheim

Schulgasse 4

86666 Burgheim

Tel.: 08432/9409-0

Fax: 08432/9409-15

verwaltung@vs-burgheim.de

03.02.2021



Liebe Eltern der neuen Erstklässler,  
selbstverständlich erhalten Sie konkrete Informationen über  
die Vorgehensweise sobald diese vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Mayer, Rin